2012.SR.000305

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

Am 13. März 2014 wurde die nachfolgende Motion erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Stadtrat mehrmals verlängert, letztmals am 27. April 2023 mit SRB 2023-172 bis am 31. Dezember 2024.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO2- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahrräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO2-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hatte in seinen Berichten von 2017 und 2020 ausgeführt, dass zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung der Motion eine bundesrechtliche Ungleichbehandlung von Motorwagen und Motorrädern bestand, die keinen Handlungsspielraum für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen bot. Zwischenzeitlich wurde die Signalisationsverordnung revidiert und 2020 vom Bundesrat beschlossen. Wie im Bericht des Gemeinderats vom 14. Dezember 2022 dargelegt, erlaubt die revidierte Verordnung (Art. 48b, SSV) seit 2021 auch bei Parkplätzen für Motorräder Parkgebühren zu verlangen.

Der Gemeinderat hat im August 2021 für die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen in der Innenstadt einen Projektierungskredit über Fr. 105 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Seither wurden die Grundlagen zur Motorradparkierung aktualisiert sowie Ziele der Bewirtschaftung und Handlungsoptionen andiskutiert. Gestützt darauf soll nun 2025 ein Umsetzungsvorschlag vorbereitet werden. Die Arbeiten werden von den zuständigen Verwaltungsstellen und der Kantonspolizei sowie unter Einbezug von Vertreter*innen der Altstadt (Vereinigte Altstadtleiste VAL, BernCity) und der Wirtschaftsverbände weitergeführt. Da auch bei anderen gebührenpflichtigen Leistungen und den Zahlungsprozessen Anpassungen anstehen (z.B. Carparkierung), erachtet es der Gemeinderat als folgerichtig, bezüglich

der Anpassung des entsprechenden Reglements Synergien zu nutzen. Dem Stadtrat soll deshalb voraussichtlich Ende 2025 eine entsprechende Vorlage (Anpassungen des Gebührenreglements und Realisierungskredit) unterbreiten werden.

Der Gemeinderat beantragt für die Umsetzung der vorliegenden Motion eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Über die Kosten kann erst bei Vorliegen eines Umsetzungsvorschlags Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 18. Dezember 2024

Der Gemeinderat